

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/264/2017

Federführung: FB 1.1 - Zentrale Aufgaben	Datum: 14.11.2017
Bearbeiter: Petra Lübker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	29.11.2017	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage Aktion Saubere Landschaft 2018

### Sachverhalt:

Seit vielen Jahren ist die Durchführung der Müllsammelaktion bewährte Praxis, um so die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft, aber auch insbesondere einheimische Vereine, Verbände und Schulen an der Verschönerung des Ortsbildes aktiv zu beteiligen.

In der Ortschaft Bohmte wird diese Aktion seit 2004 durch Verwaltung und Ortsrat Bohmte organisiert und ist bisher immer auf eine große Resonanz gestoßen.

Auch der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in den vergangenen Jahren zeitgleich mit dem Ortsrat Bohmte an der Müllaktion beteiligt. Zielzeitraum für die Durchführung war in den vergangenen Jahren jeweils das von der AWIGO angebotene Abfallsammelwochenende, das im kommenden Jahr am 09. und 10. März 2018 stattfinden soll

### Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte stimmt der erneuten Durchführung der Aktion "Saubere Ortschaft – Saubere Landschaft" zu. Das AWIGO-Abfallsammelwochenende findet am 09. und 10. März 2018 statt, Hauptsammltag ist Samstag, der 10. März 2018.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt:
	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

---

Unterschrift

**Anlagen:**